



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Anlagen in der Zeit vom 27.06.2013 bis zum 10.07.2013 jeweils während der Dienstzeiten bis zum 28.06.2013 im Rathaus Kleve, Kavarinerstr. 20–22, Zimmer 212 a und ab dem 01.07.2013 im Interims-Rathaus, Landwehr 4-6, Zimmer 127, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 27.06.2013 bis 10.07.2013 Einwendungen schriftlich erheben oder bis zum 28.06.2013 im Zimmer 212 a des Rathauses, Kavarinerstr. 20-22 und ab dem 01.07.2013 im Interims-Rathaus im Zimmer 127, Landwehr 4-6 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 26.06.2013

Der Bürgermeister
Brauer